

## Kundmachung

## **Vermessung und Geoinformation**

Auskunft Mag. Werner Pinter T 04242 / 205-4616 F 04242 / 205-4699 E werner.pinter@villach.at

Zahl: 2020-16

Villach, 01. Oktober 2018

## Erklärung von Grundflächen zur "Verbindungsstraße"

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 28. September 2018 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 19 Abs. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des "Kärntner Straßengesetzes 1991", LGBI. Nr. 72/1991, wurden

- aus dem Gst. 679/1 EZ 49 KG Maria Gail eine Teilfläche im Ausmaß von 86 m² und
- aus dem Gst. 670/4 EZ 651 GB Maria Gail eine Teilfläche im Ausmaß von 63 m² zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des "Villacher Stadtrechtes 1993", LGBI. Nr. 118/93 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag an der Amtstafel während zweier Wochen kundgemacht und tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

## Kundmachungsfrist:

05. Oktober 2018 - 19. Oktober 2018

